

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Friedrich König.

König, Johann Friedrich

Tarangambadi, 1792

Von eingegangenen Wohltaten in Indien 1792

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171522

mit einer tiefen Einsicht in die Verhältnisse der
manuscriptalen zu den Executoren, daß wir
sowohl die 200 Pfund empfangen noch auf
den Markt zu verkaufen hätten. Die
die Executoren sich mit der in Gambia lebenden
Quittung der von Mithra in Colombo
zu verkaufen in zu verkaufen ist die 200 Pfund
auf der Rayleyman'sche V. J. 6
ausgeben zu dem Betrag von 200 Pfund.
Haben die Executoren in der letzten
Zeit auf vorstehende für uns, daß die Mithra
die 200 Pfund abzugeben aber in Kupfer
Gold, welches jetzt die correcte Münze
auf Ceylon ist. In Frage zu sein, daß
welchen Weg wir die 200 Gold abzugeben
haben wollten. Weil wir für auf der
Küste aber das Kupfer Gold nicht brauchen
können auf gegen Silber Gold anzuwenden
kann die Mithra. von 30 Pfund ist
haben wir Order die 200 Pfund an
unser Mithra'sche Firma in Mollendive
abzugeben in. Die 200 Pfund aber wir
für die 200 Gold abzugeben in. Das
Gold für die Mithra'sche Firma. In
zu übergeben. Im October 1800
wir auf die 200 Pfund aber in. Das Gold
in die Mithra'sche Firma für jetzt
nicht brauchen, so übergeben wir
daran zu einige Punkte in der Stadt

Die Tarnen ungelogen waren mit Tarnen bedeckt.
Auch die Art wurde die 200 fl. Kupfergeld,
in Silber Geld nicht ausbleibt und von der
Missionskasse ausgeht.

Im Jahr 1794 sind also Missionen
für den Velor abgemacht für die
Missionen eines Messias von St. H. Bay,
welche in Madras und Co. St. Bay oder
120 fl. in Gold bezahlt wurde.

Auf in dieser Zeit wurde in der bei
Grafenfeldt Mission wieder mit einem
neuen Missionen beauftragt für
Europa, aber d. Grafenfeldt war
nicht fähig, Missionen, die aber
nicht geboren waren, ist; beschränkt
für Europa und Europa, alles mit
einem neuen fähig u. silbernen
Grafenfeldt wurde zum Missionen
für Europa und Europa, aber die fähig
dunkel fähig 10 fl. in Gold und ein neuer, nach
Europa für d. altar.

Gott ist ein neuer Missionen
allen Missionen der Missionen so
nach fähig in Europa